

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)**

vom 19. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. April 2022)

zum Thema:

**Zukunft der Wildtierrettung**

und **Antwort** vom 03. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Mai 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11629  
vom 19. April 2022  
über Zukunft der Wildtierrettung

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Klinik für kleine Haustiere der Freien Universität Berlin (Kleintierklinik) und den Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Berlin e.V. (NABU) um Stellungnahme gebeten. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verbraucher- und Klimaschutz am 17. Februar 2022 berichtete die Tierschutzbeauftragte Frau Dr. Herrmann vom Wildtierservice der Stadt Wien, der eine Wildtierhotline, ein Einsatzteam mit Ambulanzfahrzeugen und vieles mehr umfasst und offensichtlich den Wienern damit einen Service aus einer Hand bietet. Plant Berlin einen ähnlichen Service oder ist der Senat mit dem Status quo zufrieden?

Antwort zu 1:

Das Land Berlin hat durch Unterstützung relevanter Akteurinnen und Akteur eine passende Lösung für den Bedarf gefunden. Insbesondere die umfassende Beratung der Bevölkerung ist hierbei das wichtigste Instrument. Durch eine Ausweitung des Ausgabenersatzes beim NABU für den Doppelhaushalt 2022/23 konnte dem weiteren Anwachsen des Beratungsbedarfes begegnet werden. Ob dies ausreichend sein wird, muss beobachtet werden. Die Kleintierklinik hat angemahnt, dass die für sie im Haushalt eingestellten € 100.000 pro Jahr bei weitem nicht ausreichend sind; hier gibt es noch Handlungsbedarf. Das Vorhalten eines

„Wildtierservice“ mit Ambulanzfahrzeugen und Tierärztinnen und -ärzten ist aber weder fachlich erforderlich noch wirtschaftlich sinnvoll.

Frage 2:

Wie bewertet der Senat das Gesamtkonzept Wildtierkompetenzzentrum des Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung?

Antwort zu 2:

Das Gesamtkonzept des Leibniz-Instituts für Zoo- und Wildtierforschung (nachfolgend IZW genannt) geht an den Bedürfnissen des Landes Berlin vorbei, es ist auch nicht in allen Bereichen fachlich sinnvoll. Gleichwohl wurden im Gespräch mit dem IZW Handlungsfelder identifiziert, bei denen derzeit keine ausreichende Bearbeitung erfolgt. In diesen könnte sich das IZW engagieren.

Frage 3:

In der o.g. Anhörung wurde berichtet, dass das Wildtiertelefon vom NABU nur drei Stunden am Tag von Montag bis Freitag besetzt ist. Welche anderen Möglichkeiten haben Bürger in Berlin, aufgefundene Wildtiere zu melden?

Antwort zu 3:

Das „Wildtiertelefon“ des NABU berät zu dem Jagdrecht unterliegenden größeren Tierarten. Es ist von Oktober bis März 3 Stunden täglich und von April bis September 5 Stunden täglich erreichbar. Für diese Tierarten können auch Forst- und Jagdbehörde gefragt werden. Zu anderen Tierarten können die Wildvogelstation des NABU sowie weitere im Internet auffindbare Fachorganisationen für einzelne Artengruppen gefragt werden (Fledermäuse, Eichhörnchen, Igel), für Vögel auch Avian e.V..

Frage 4:

Wie bewertet der Senat die in der Ausschusssitzung geäußerte Idee, eine rund um die Uhr besetzte Wildtierhotline in den Notrufzentralen von Polizei oder Feuerwehr mit entsprechend qualifiziertem Fachperson anzusiedeln? In diesem Zusammenhang: wie viele Notrufe gehen im Durchschnitt täglich bei Polizei und Feuerwehr ein und wie viele bei den vom Senat mit Zuwendungen bedachten Wildtiertelefonen?

Antwort zu 4:

Für die Ansiedlung einer Wildtierhotline bei Polizei oder Feuerwehr sind dem Senat keine stichhaltigen Gründe bekannt. Auch dürfte dort kein Fachpersonal vorhanden sein.

Zur Anzahl der bei Polizei und Feuerwehr eingehenden Anrufe zu Wildtieren liegen dem Senat keine Angaben vor. Bei NABU und Avian gingen im Jahr 2021 rund 11.300 Anfragen aus der Bevölkerung ein: 5.000 NABU „Wildtiertelefon“, 4.500 NABU Wildvogelstation und 1.800 Avian (nur April bis August).

Frage 5:

Welche Rolle könnte die ohnehin bereits mit Zuwendungen bedachte Kleintierklinik der Freien Universität in Döberitz im Zusammenhang mit einem Wildtierkompetenzzentrum spielen? Würde ein Standort im äußersten Südwesten Berlins ausreichen oder sollte mindestens noch ein weiterer Standort im östlichen Berlin hinzukommen, um eine bessere Erreichbarkeit für alle Berliner zu gewährleisten?

Antwort zu 5:

Es wäre für die Bürgerinnen und Bürger günstig, verletzte Wildtiere auch im Ostteil Berlins (vorzugsweise: Nordosten) abgeben zu können, weil der Weg zur Kleintierklinik im Südwesten der Stadt sehr weit sein kann. Dies ist aber auch eine wirtschaftliche Frage.

Die derzeitige finanzielle Unterstützung der Kleintierklinik deckt nach eigenen Aussagen bei weitem nicht mehr die Kosten für die tiermedizinische Versorgung der hohen Anzahl zu versorgender Wildtiere ab.

Die tiermedizinische Versorgung verletzter Berliner Wildtiere erfolgt seit vielen Jahren mit einem weitreichenden Netz verschiedener Akteurinnen und Akteure und deckt den größten Teil der Bedürfnisse ab. Einzelne Punkte sind aktuell jedoch noch nicht ausreichend abgedeckt, wie die Aufzucht unverletzter Jungtiere ohne Fehlprägung oder die Langzeitpflege von einzelnen Wildtieren mit stabilem Gesundheitszustand, beides mit dem Ziel der Auswilderung.

Berlin, den 03.05.2022

In Vertretung  
Dr. Silke Karcher  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz